

Herisau, 20. November 2025

Gemeindeganzlei Herisau
Büro des Einwohnerrates
Poststrasse 6
9100 Herisau

Motion: Schulreglement Schule Herisau – Anpassung Jokertage

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Gestützt auf die letzte Einwohnerratssitzung / Fragestunde wurde die schriftlich eingereichte Frage vom Einwohnerrat Roman Hutter bezüglich der Urlaubstage nicht vollumfänglich von der zuständigen Gemeinderätin beantwortet. Im neuen Schulreglement für die Schule Herisau wurden drei zusätzliche Urlaubstage zu den Joker-Tagen für Kinder religiöser Gemeinschaften ausserhalb des christlichen Festkalenders, gewährt.

Wir sind mit dieser zusätzlichen Regelung nicht einverstanden.
Die neue Regelung finden wir nicht gerecht. Sie benachteiligt Familien und Schulkinder des christlichen Glaubens, welcher in Herisau, in Appenzell Ausserrhoden und in der Schweiz die Mehrheitskultur darstellt. Personen mit anderem Glauben sollen ihre Religion frei ausleben können, dies darf den Schulbetrieb jedoch nicht zusätzlich einschränken. Es ist aus unserer Sicht deshalb richtig, wenn dieselben Regeln für alle Kinder, egal von welchem Glauben, gelten. Wer zusätzliche religiöse Feiertage während der Schulzeit besuchen will, soll sich dafür zuerst die Jokertage anrechnen lassen.

Diese Regelung sollte für alle Kinder in der Volksschule gleich gehandhabt werden.

Jetzige Formulierung: (Verwaltung- Departement Bildung und Kultur Volksschule-Sport)
Gemäss rechtlicher Grundlagen können Erziehungsberechtigte ihr Kind an maximal vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht dispensieren lassen.

Empfehlungen: (jetzige Regelung)

Absenzen, die als entschuldigt gelten, wie z.B. Krankheit, nicht verschiebbare Arztbesuche, Beerdigungen, Feiertage religiöser Gemeinschaften ausserhalb des christlichen Festkalenders, werden nicht an das «Guthaben» von vier Halbtagen angerechnet

- Urlaube werden mit den Jokerhalbtagen verrechnet.*
- Urlaube, die über die Jokerhalbtage hinausgehen, liegen in der Kompetenz der Schulleitung.*



Die Partei des Mittelstandes


Die kantonale Formulierung stellt eine Empfehlung dar. Die Gemeinde Herisau hat daher Spielraum bei der Ausgestaltung.

Hiermit stellen wir folgenden Antrag:

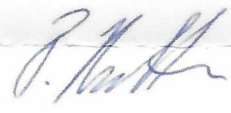
Der Gemeinderat wird beauftragt, das Urlaubsreglement der Schule Herisau so anzupassen, dass bei Kindern, welche religiöse Feiertage während der Schulzeit besuchen, zuerst die Joker-Tage angerechnet werden sollen.

Sind die Joker-Tage bereits aufgebraucht, entscheidet die Schulleitung über die Gewährung weiterer entschuldigter Urlaubstage.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung unseres Anliegens.



Anita Hug
Einwohnerin



Roman Hutter
Einwohner